

<p style="text-align: center;"><b>Begriffe und Erläuterungen</b> <b>Netznutzungs-/ Energiepreise / Abgaben</b></p>
--

**Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:**

- Preis für die Netznutzung
- Preis für die Energielieferung (Elektrizitätstarife)
- Systemdienstleistungen an die „Swissgrid“
- Gesetzliche Förderabgaben (KEV) – Abgabe für Gewässerschutz und Fische

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk, der Trafostation oder der Verteilkabine zu den Kunden zu transportieren. Der Netznutzungstarif umfasst die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Leistung und die Blindenergie, die Messungseinrichtungen, die Systemdienstleistungen, die gesetzlichen Förderabgaben, die kalkulatorischen Abschreibungen/Zinsen/Steuern.

Die **Elektrizitätstarife** sind das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie, die von einer Drittfirma eingekauft wird. Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif.

- Für die Energielieferung sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) 06.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) 22.00 – 06.00 Uhr (Montag – Sonntag).
- Bei grossen Stromverbrauchern wird oft ein Preis für die Blindenergie (kvarh) verrechnet, wenn der Blindenergiebezug bzw. der durchschnittliche  $\cos(\phi)$ -Leistungsfaktor in der Verrechnungsperiode 0.89 überschreitet, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Jede mehr bezogene kvarh wird dann nach einem Einheitspreis (4.00 Rp/kvarh) verrechnet. Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis zu 50 % der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten.
- Für die Verrechnung der Leistung (> 40 Amp. Anschluss) ist der Durchschnitt der höchst gemessenen Leistung im Quartal massgebend.
- Die „Lastgangmessung“ wird pro Messstelle und Quartal verrechnet. Darin sind die Kosten enthalten für den geeigneten Zähler inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Auswertung.

Alle **Abgaben** werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies: gesetzliche Systemdienstleistungen, Förderabgaben, (KEV kostendeckende Einspeisevergütung, Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische) sowie Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Letztere in unserem Fall **keine**).

NB: Beiblatt zu den alljährlichen Preiskonditionen
--